



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindeverwaltung

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen a.A.

Telefon 044 764 80 20

E-Mail einwohnerkontrolle@hausen.ch

Homepage www.hausen.ch

Antrag zum Bezug einer nächtlichen Dauerparkkarte

1. Angaben zur Person

Name/ Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum: Telefon:

2. Angaben zum Fahrzeug

Kontrollschild:

3. Gültigkeit der Parkkarte

Parkkarte gültig ab: gültig bis:
 bis auf Widerruf (wird jährlich erneuert)

4. Hinweise

- Die Gebühr beträgt Fr. 45.- pro Monat oder Fr. 450.- pro Jahr
- Die Zustellung der Parkkarte erfolgt nach Bezahlung der Gebühr.
- Bei Bezahlung einer Jahresgebühr ist eine anteilmässige Gebührenrückerstattung in folgenden Fällen möglich:
 - Wegzug aus der Gemeinde
 - Nachweis eines privaten Parkplatzes anstelle des Parkierens auf öffentlichem Grund
 - Nachweis, dass das Fahrzeug ersatzlos veräussert wurde
- Bei Monatsgebühren ist keine Rückerstattung möglich.
- Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Sie berechtigt lediglich das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften auf öffentlichem Grund zu parkieren.

5. Unterlagen einreichen

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag zusammen mit einer Kopie des Fahrzeugausweises an die **Gemeindeverwaltung Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis** ein.

Datum:

Unterschrift: